

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Bei ins Haus durch Zusteller
M. 1.20 vierstündig.
Bei ins Haus durch die Post
M. 1.30 vierstündig.

Mit einem
Illustrierten Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
Zeitung alle 14 Tage.



Verlag und Druck:
Günz & Eule, Naunhof.
Redaktion:
Aug. Franz Haushild, Naunhof.

Ankündigungen:
Für Inseraten der Kreishauptmannschaft Grimma 10 Pf. die fünfschallene Zeile, an erster Stelle und für Zusatzseite 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittag 11 Uhr am Tage des Geschäftes.

Nr. 117.

Freitag, den 29. September 1905.

16. Jahrgang.

Das Schul- und Fortbildungsschulgeld auf das 4. Vierteljahr ist am 1. Oktober fällig und bis längstens

den 14. Oktober d. J.,

die Brandkasse auf den 2. Termin ist am 1. Oktober fällig und bis längstens

den 20. Oktober d. J.,

die Staatseinkommen-Ergänzung- und Gemeinde-Einkommensteuer ist am 30. September fällig und bis längstens

den 20. Oktober d. J..

an die Stadtsteuereinnahme zu bezahlen.

Naunhof, am 27. September 1905.

Der Stadtrat.
Wille.

Hoh-Versteigerung.

Naunhofer Staatsforstrevier.

Freitag, den 6. Oktober d. J., vorm. 1/10 Uhr, Ratskeller zu Naunhof.
127 Rm. h. u. 455 Rm. w. Brennscheite, Knüppel, Zäcken und Beste.

Vormittags 1/12 Uhr.

274 eich. Röder 8/61 cm. und 21 225 m. dergl. b./43 cm. Oberst. Aufbereitet in Abt. 15, 16, 18, 21/24, 29/35, 40/48, 50 und 51.

Königliche Forstrevierverwaltung Naunhof. Königliches Forstamt Grimma.

Der japanisch-englische Bündnis-Vertrag.

der am 12. August von Lord Lansdowne und dem japanischen Gesandten Hayashi in wesentlich erweiterter Form abgeschlossen wurde, ist nunmehr sowohl in London wie in Tokio im Wortlaut veröffentlicht worden. Der B. L. A. teilte darüber mit:

Artikel 1 besagt: Die beiden Regierungen werden, wenn immer ihre oben bezeichneten Rechte und Interessen gefährdet sind, miteinander in vollem Umfang und offen in Verlehr treten und gemeinsam die Maßnahmen erwägen, die zur Wahrung derselben zu ergreifen sind.

Artikel 2: Wenn infolge eines nicht herausfordernden Angriffs oder eines aggressiven Vorgehens, das wo immer seitens irgend welcher Macht oder Mächte erfolgen mag, einer der beiden vertraglichenden Teile in der Verteidigung seiner Rechte und Interessen in einen Krieg entwickelt wird, so wird der andere Teil dem Verbündeten sofort zur Hilfe kommen und mit ihm den Krieg gemeinsam führen sowie in wechselseitigem Einvernehmen Frieden schließen.

Artikel 3 besagt: Da Japan die vorherrschenden politischen, militärischen und wirtschaftlichen Rechte in Korea besitzt, so erkennt Großbritannien Japans Recht an, solche Maßregeln zur Leitung, zur Kontrolle und zum Schutz Koreas zu ergreifen, als es geeignet und notwendig erachten mag, um diese Interessen zu schützen und zu fördern.

Artikel 4: Japan erkennt das Recht Großbritanniens an, in der Nähe der indischen Grenze solche Maßregeln zu ergreifen, welche nötig sein mögen, die indischen Besitzungen zu schützen.

Artikel 5: Beide Teile kommen überein, daß keiner, ohne die andere Macht zu befragen, in besondere Abmachungen eintreten wird, welche den in der Einleitung des Abkommens bezeichneten Zielen nachteilig sein könnten.

Artikel 6 bestimmt, daß im Falle eines russisch-japanischen Krieges Großbritannien es übernimmt, strenge Neutralität zu bewahren und Japan, im Falle es von einer anderen Macht angegriffen wird, zur Hilfe zu kommen.

Artikel 7 sieht fest: Die Bedingungen, unter denen der erwähnte Vertrag geleistet werden soll, werden durch die Militär- und Marinebehörden der vertraglichenden Teile vereinbart, die miteinander von Zeit zu Zeit in vollem Umfang und offen in Beratung treten.

Artikel 8 besagt: Das gegenwärtige Nebeneinkommen gilt für eine Frist von zehn

Jahren, ist aber mit einjähriger Kündigung aufzuhobbar.

Ein neuer Wasserwerkoprojekt in Gelsenkirchen

Nachdem die Ansprüche einer Anzahl von Typhus geschädigter Einwohner von Gelsenkirchen vom Gelsenkirchener Wasserwerk zurückgewiesen sind, strengten diese jetzt auf Veranlassung des Haushaltervereins eine Entschädigungsfrage an. Das Klage-Objekt beträgt 150 000 Mark. Dadurch wird der ganze Wasserwerkoprojekt wieder aufgerollt. — Beinahe brach im Herbst 1901 im Kreis Gelsenkirchen eine Typhus-Epidemie aus, die in dem dichtbevölkerten Industriegebiet sehr bald einen ungeheuren Umfang annahm. Etwa 8000 Personen erkrankten. Monatelange Untersuchungen einer Kommission, der die Professoren Robert Koch und Pfeiffer (Berlin) angehörten, führten schließlich zu der Erkenntnis, daß die Epidemie durch das Leitungswasser hervorgerufen sei. Die Infektion des Wassers soll durch ein Stichloch erfolgt sein, das zu Zeiten großen Wassermangels unfilteriertes Wasser unmittelbar aus dem Rohr in das Rohrsystem des Wasserwerkes führte. Diese Zuleitung ausfiltrierten Wassers sollten die derzeitigen Leiter des Wasserwerkes verantworten haben. Sie wurden daher in einem Aufsehen erregenden Prozeß wegen Nahrungsmittelverfälschung zu höheren Geldstrafen verurteilt.

Rundschau.

Zur Reichsfinanzreform erfährt die "Tägl. Rundsch." aus bester Quelle, daß der Moment, in welchem die Vorlage des Reichsfinanzministers an den Bundesrat geht, unmittelbar bevorsteht. Zu der Mitteilung, daß die Reichsfinanzreform vielleicht auch eine Stempelsteuer enthalte, bemerkt die "Fr. D. Pr.": Vielleicht ist dieses Stempelsteuerprojekt identisch mit dem Plan, eine Quittungssteuer über alle Beträge von 5 M. an aufzuführen einzuführen. Im Bundesrat wird die Erledigung des Reformartha, wie man fast allzeit annimmt, längere Zeit beanspruchen, sodass vor der ursprünglich beabsichtigten Gewebsberufung des Reichstags schon im Oktober kaum noch die Rede sein kann. Es heißt jetzt, der Reichstag werde um die Mitte des Monats November zusammenentreten. In diesem Falle würde er die Reichsfinanzreform nicht so zeitig erledigen können, daß der Staat für das Rechnungsjahr 1906 nur noch unter ihren Einstuf gestellt werden könnte.

— Die Anrechnung des Probejahres bei dem Bevölkerungsdienstalter ist eine Forderung der Reichspostbeamten, die Verwaltung verbürtigt sich aber ablehnend. So war es bisher, so wird es auch in Zukunft bleiben, denn der Standpunkt des Reichspostfiskus wird von dem höchsten deutschen Gerichtshof, dem Reichsgericht in Leipzig, geteilt. Dieses Gericht hat soeben die Revision eines Hamburger Obersteigeren verworfen, der auf Anrechnung des Probejahrs geflagt hatte, jedoch sowohl vom Landgericht wie vom Oberlandesgericht kostenpflichtig abgewiesen worden war. Das Probejahr wird also nicht angezettet. Andere Beamtenklassen geht es übrigens nicht besser.

Die auf telegraphische Anfrage vom Generalleutnant von Trotha aus Reitmannshoop eingegangene Antwort ergibt, daß die vom Bureau Reuter aus Kapstadt den 20. d. M. gebrachte Meldung von einem Überfall auf einen deutschen Convoi unweit Reitmannshoop frei erfunden ist. Ein Überfall auf einen Wagentransport oder eine Fortnahme von Wagen und Munition hat nicht stattgefunden. Die nach dem Gefecht am 13. d. M. durch Major Weißler eingeleitete Verfolgung ergab, daß der Feind nach allen Seiten auseinandergesprengt ist. Auf großer Banden ist man nicht mehr gestoßen, die Verfolgung wird fortgesetzt. Das weitere Absuchen des Gefechtsfeldes vom 13. September ergab, daß der Gegner 80 Tote, darunter 20 Hetero verloren hat; auch wurden weitere 30 Pferde sowie viel Groß- und Kleinvieh gefunden.

— Ein schlechtes Zeugnis stellt das französische Gewerkschaftsorgan „Der Regulator“ den sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen aus, indem es schreibt: „Was den Schutz der persönlichen Freiheit anbelangt, haben wir zu jeder Partei, selbst zur konfessionellen Junckerpartei, mehr Vertrauen, als zu den von Machthabern besaffenen Leitern des Metallarbeiterverbandes, durch deren demagogische Agitation einederartshinmoral in den Reihen der Arbeiter Platz gegriffen hat, daß heute viele glauben, eine verdienstvolle Tat zu verrichten, wenn sie Anderen denkende mißhandeln, moralisch bis aufs äußerste peinigen und schließlich aus Arbeit und Boot jagen. Wenn derart ostelbische Juncker mit ihren Knechten und Mägden umspringen würden, was würde da die Sozialdemokratie mit Recht für ein Gesetz erheben, aber hier, wo die unter ihrer Oberhoheit stehenden Gewerkschaften noch viel schlimmer hausen — schweigt sie sich aus.“

— Der Deutschen Dampfschiffahrtsgeellschaft „Rostos“ in Hamburg ist durch einen mit der Regierung von Nicaragua auf zwei Jahre abgeschlossenen Vertrag der Postdienst in den Häfen der Republik an der pazifischen Küste übertragen worden. Nach dem Vertrage sollen die Dampfer in den bezüglichen Häfen die ganze schriftliche oder gedruckte Korrespondenz annehmen, welche kommt von oder geht nach allen Häfen von Chile, Peru, Ecuador, Zentralamerika, Mexiko, den Vereinigten Staaten von Amerika und Britisch-Kolumbien, wo sie anlaufen dürfen. Die Dampfer werden als Postdampfer betrachtet werden und alle Privilegien genießen, die solchen zugestanden sind.

— Hamburg. Im Phönixsaal des Rathauses fand am Dienstag eine gemeinsame Sitzung von Senatsmitgliedern der drei Hansestädte statt. Die Beratungen, an denen auch der hanseatische Gesandte Dr. Altmann teilnahm, betrugen Handelsverträge.

— Montag gegen Abend brach im Stettiner Freihafenbezirk dicht am Hafen ein großes Feuer aus, welches die dort lagernden umfangreichen Holzläger ergrißt hat. An der Löschung des Brandes beteiligten sich auch mehrere Dampfer aus dem Hafen. Um 7½ Uhr gelang es, das Feuer auf seinen

herd zu beschränken, doch bedurfte die völlige Löschung des Brandes noch mehrstündiger Tätigkeit der Feuerwehr. Die Breitläger gehören englischen Firmen und waren zumeist bei deutschen Firmen verschifft.

— Dienstag nach ist es der Kriminalpolizei in Magdeburg gelungen, in dem dortigen Restaurant „Zum Heidelberger Hof“ in der Wirkungsgebäckstraße, in dem sonst Kellner nach Schluss der Arbeit verkehren, eine Spiegelgesellschaft von etwa 50 Personen, die verschiedenen Ständen angehören, aufzuhoben. Der Kriminalpolizei war das Lösungswort verraten worden. Der esprechende Kriminalbeamte erhielt beim Betreten des Lokals einen Schlag in den Nacken, doch eilte darauf die in der Nähe wartenden sieben Kriminalbeamten herbei, besiegten den Eingang und protokollierten den Tatbestand und die Namen der Anwesenden. Der Wirt ist bereits zweimal wegen Duldens von Glücksspielen verurteilt.

— In Mons beschlossen die berühmten Geographen und Polarforscher Bégin, Arrowsmith, Roederhoff und Bruce unter Zustimmung Mansens, Sverdrups, der Herzog von Orleans und der Abruzzen, Gerlachs, Coats, Drygalski, Peary, Charcot und der Beihilfe verschiedener Regierungen, eine doppelte Expedition nach dem Nordpol und Südpol zu veranstalten. Die belgische Regierung wird nächstes Jahr nach Brüssel sämtliche Polarforscher einberufen zur Feststellung des Programms zur Ausfahrt, die nicht vor drei Jahren erfolgen soll.

— Der Franzose Severs, Oberst des Nahen Ostens und ehemaliger Deputierter, folgt einem Ruf der Republik Bolivien, den Generalstab zu reorganisieren.

— Der schweizerische Bundesrat hat beschlossen, die Generalkonsulate in Petersburg und Yokohama in Gesandtschaften umzuwandeln.

— Batu. Nach der Abreise des kaiserschen Statthalters verschlechterte sich die Stimmung in der Stadt. Am Sonntag nahm die Polizei 60 Angehörige der Intelligenz und Arbeiterschaft sowie sieben Frauen fest wegen Teilnahme an einer gelegentlichen Versammlung. Die Zahl der aus Batu abgereisten oder ausgewiesenen Personen beträgt 40 000. Die Auswanderung dauert an.

— New York. Leslie M. Shaw, das dem deutsch-amerikanischen Handelsvertrag feindliche Mitglied des Roosevelt'schen Kabinetts, kündigte in einem Brief an seinen politischen Club in Des Moines (Iowa) an, daß er am 1. Februar sein Portefeuille als Schatzkassier abgeben werde.

— Die unglückliche Mole von Swakopmund ist nach dem Mittelriffen der Deutschen Kolonialgesellschaft trotz des Bagger und der jüngst eingetroffenen Baggertröhre nach wie vor im trostlosen Zustande. Unterbrochen pumpt der Bagger viel Wasser und wenig Sand aus dem Hafenbeden nach der Südseite der Mole, wo der Binnenteich immer mehr anwächst. Einige Tage schwere See willigen immer wieder genug Sand herbei.

— Aus Stadt und Land. Naunhof, den 28. September 1905.

Naunhof. Wie uns die Königl. Bevölkerungsvereinigung in Grimma mitteilt, bleiben deren Diensträume am Freitag den 29. und Sonnabend den 30. September für den üblichen Geschäftskreis geschlossen; nur dringliche Angelegenheiten können an diesen Tagen bei obengenannten Behörde erledigt werden.

Naunhof. Wir wollen nicht unterlassen, unsere Leute darauf aufmerksam zu machen, daß, wer im Laufe des Steuerjahrs ein kommen- und ergänzungsteuerpflichtig wird, dies binnen drei Wochen, vom Eintritt des die Beitragspflicht begründenden Verhältnisses an